

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Jugendgemeinderats vom 30. Januar bis 25. Februar 2026

1. Von Freitag, dem 30. Januar 2026, 10 Uhr, bis Mittwoch, dem 25. Februar 2026, 10 Uhr, findet die Wahl des Jugendgemeinderats als Online-Wahl statt. In dieser Zeit ist das Wahlportal im Internet (erreichbar über www.jgr.winnenden.de) frei geschaltet. Dabei sind 16 Mitglieder des Jugendgemeinderats für 2 Jahre zu wählen.
2. Bewerbungen für diese Wahl können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am 12. Januar 2026 bis 12 Uhr beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses für die Jugendgemeinderatswahl, Bürgermeisteramt, Torstraße 10, 71364 Winnenden, schriftlich eingereicht werden.
3. (1) Wahlberechtigt zur Wahl des Jugendgemeinderats sind unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und Nationalität alle Jugendlichen, die am letzten Tag der Wahl das 13. Lebensjahr vollendet, aber das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und ihren Hauptwohnsitz in Winnenden haben. Nicht wahlberechtigt sind Jugendliche, bei welchen ein Ausschlussgrund nach § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vorliegt.
(2) Wählbar in den Jugendgemeinderat sind unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und Nationalität alle Jugendlichen, die am letzten Tag der Wahl das 14. Lebensjahr vollendet, aber das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und ihren Hauptwohnsitz in Winnenden haben. Nicht wählbar sind Jugendliche, bei welchen ein Ausschlussgrund nach § 28 Abs. 2 GemO vorliegt. Für die Einreichung einer Bewerbung ist die Einverständniserklärung der/des Betroffenen erforderlich.
4. Die Bewerbung muss Familiennamen, Vornamen, Beruf/Schule, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber enthalten.
Vordrucke für die Einreichung einer Bewerbung sind in der Geschäftsstelle des Jugendgemeinderats, Rathaus, Torstraße 10, Zimmer 108, erhältlich und können auch unter der Rufnummer 13-257 angefordert werden; ebenso stehen diese – zusammen mit weiteren Informationen zum Jugendgemeinderat – im Internet unter www.jgr.winnenden.de zur Verfügung.

Holzwarth
Oberbürgermeister